



DER MAGISTRAT  
Planung und Entwicklung  
51.13 Zuschüsse an Träger und präventive Hilfen

JUGEND- &  
SOZIALAMT

Stadtverwaltung (Amt 51), 60275 Frankfurt am Main

An die Träger der freien Jugendhilfe in Frankfurt am Main

---

Auskunft erteilt	Zimmer
Frau Schreiber	B 305
Telefon Durchwahl	Telefax (069) 212 -
(069) 212 - 38489	30739
E-Mail	
<a href="mailto:Ann-Kathrin.Schreiber@stadt-frankfurt.de">Ann-Kathrin.Schreiber@stadt-frankfurt.de</a>	
PLZ	Dienstgebäude
60320	Eschersheimer Landstraße 241 - 249
Unser Zeichen / Aktenzeichen	
51.13	
Datum	
18.05.2022	

---

Jugend- und Sozialamt  
51.13 AKS/Bender

Frankfurt am Main, 16.05.2022  
Tel. 38489

## **Förderprogramm: Ankunft für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in Frankfurt gestalten**

### **Ausgangslage**

Im Zuge des Ukraine-Krieges sind ca. 7.000 geflüchtete Menschen, darunter viele Kinder und Jugendliche nach Frankfurt gekommen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Menschen aus anderen Krisenherden der Welt, die in Frankfurt Zuflucht suchen und sich hier eine Zukunft erhoffen – auch hier sind die Teilhabemöglichkeiten der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen zum Teil noch stark eingeschränkt und mit besonderen Herausforderungen verbunden. Zur Ergänzung des bestehenden Jugendhilfesystems werden übergangsweise spezifische, auf die Zielgruppe und ihre Familien abgestimmte Jugendhilfe-, Begegnungs- und Beratungsangebote entwickelt, um erste Integrationsschritte zu erleichtern.

### **Ziele**

Kinder und Jugendliche und ihre Familien in den Gemeinschaftsunterkünften benötigen niedrigschwellige und entlastende Beratungs-, Begegnungs- und freizeitpädagogische Angebote, die ihnen ein Ankommen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und erleichtern. Darüber hinaus kann für Kinder und Jugendliche, mit Begleitung, perspektivisch eine Anbindung an bestehende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen sowie Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglicht und aufgebaut werden.

Die Angebote sind lebenswelt- und sozialraumorientiert ausgerichtet und sollen

- insbesondere in aufsuchender Form durchgeführt werden
  - Niedrigschwellige Angebotsstruktur sicherstellen
  - Die Angebote finden im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen, im öffentlichen Raum und gegebenenfalls auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen statt
  - Aktives Zugehen auf die Zielgruppe
  - Vertrauen aufbauen um dem Bedürfnis nach Sicherheit gerecht und (Trennungs-)Ängste, auch von Elternteilen, zu berücksichtigen
- Brücken bauen
  - Unterstützung von geflüchteten Kindern Jugendlichen und Familien bei aktuellen Bedarfen
  - Zugänge eröffnen, Teilhabe ermöglichen
  - Vernetzung bzw. Zusammenspiel mit weiteren Akteur: innen, Institutionen und sozialen Einrichtungen (sowie deren Regelangeboten) im jeweiligen Sozialraum
  - Begleitung und Anbindung der Zielgruppe an bestehende Angebote
  - Beratung, Vermittlung, Begleitung in weiterführende Hilfesysteme und Netzwerke
  - Die Erweiterung der sozialen Kontakte und Freizeitmöglichkeiten der Zielgruppe ermöglichen
  - Familien durch Aufbau von verlässlichen Alltagsstrukturen entlasten.
  - Sprachbarrieren, durch den Einsatz von z.B. muttersprachlichen Zusatzkräften, überwinden.
  - Förderung des Deutschspracherwerbs der Zielgruppe
  - In der Angebotsgestaltung ist auch die bestehende Besucher:innenschaft der Einrichtung einzubinden

### **Fördervoraussetzungen**

- Das Angebot richtet sich nach einem ermittelten Bedarf, die Zielerreichung ist beschrieben.
- Es existiert eine zeitliche Befristung auf max. ein halbes Jahr. Eine Verlängerung kann, je nach Entwicklung der Situation, erfolgen und bedarf der Zustimmung des Jugend- und Sozialamtes.
- Jugendhilfeangebote sind an eine Einrichtung des Jugendhilfesystems angebunden.
- Das Angebot von Einrichtungen des Jugendhilfesystems beinhaltet vier Phasen: 1. Aufsuchen der Zielgruppe, 2. Angebote im Lebensumfeld der Zielgruppe 3. Begleiten/Überleiten in Regelangebote, 4. Ankommen in der Einrichtung gestalten.  
Punkt 1, 2 und 3 sind zusätzliche Angebote, Punkt 4 ergänzt das Regelangebot.

- Es werden in der Regel qualifizierte Muttersprachler:innen (Zusatzkräfte) eingesetzt, um Sprachbarrieren zu überwinden und das Ankommen/den Brückenschlag zu erleichtern
- Eine fachliche Rückkopplung ist sichergestellt, indem die Angebote durch Tandems, mit päd. Fachkräften der Einrichtungen durchgeführt werden.
- Eine Vernetzung bzw. Zusammenspiel mit weiteren Akteur: innen, Institutionen und sozialen Einrichtungen (sowie deren Regelangeboten) im jeweiligen Sozialraum ist anzustreben.
- Projektbericht und Abschlussevaluation werden erstellt.

Zu förderungswürdigen Angebote können u.a. zählen:

- Beratungs- und Begegnungsangebote zum Austausch,
- Familienausflüge sowie Angebote für Kinder/Jugendliche (Hochseilgarten, Stadt(teil)Rallyes, Geocaching, Fahrradtouren)
- gemeinsame Stadtteilaktionen in Koop. mehrerer Einrichtungen

## **Finanzierung**

- Der Förderrahmen beträgt max. 5.000 € für sechs Monate.
- Für eine, mit dem Jugend- und Sozialamt abgestimmte, Angebotsverlängerung für weitere sechs Monate, kann eine zusätzliche Förderung in Höhe von max. 5.000 €, insgesamt 10.000 € erfolgen.

Nicht förderungsfähig sind:

- Inventarbeschaffung für Einrichtungen
  - Miete und Pacht
  - Maßnahmen, für die anderweitig bereits öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen.
- Personalkosten (Festanstellung und freie Mitarbeit), Personalnebenkosten, Sach- und Verbrauchsmittel sind zuwendungsfähig
  - Verwaltungskosten sind über eine 10%ige Pauschale der Personalkosten zuwendungsfähig
  - Die Abrechnung von Jugendhilfeangeboten erfolgt über den jährlichen Verwendungsnachweis der Einrichtung und im Rahmen der Abrechnung des Gesamtzuschusses
  - Andere Angebote können aus Spendenmitteln finanziert werden.

## **Förderungs- und Antragsberechtigung**

Zur Bewerbung aufgerufen sind alle anerkannten Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII im Stadtgebiet Frankfurt a. M., die bereits Zuwendungen/ Zuschüsse aus dem Jugend- und Sozialamt erhalten.

## **Verfahrensschritte**

Anträge können für das Jahr 2022 gestellt werden. Diese müssen Aussagen enthalten zu:

- Ausgangslage/Bedarf/ Maßnahmenbeschreibung

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Rahmenbedingungen (Projektzeitraum, Angebotszeiten, Personal) Vernetzung (mit weiteren Akteur:innen, Einrichtungen, Institutionen, etc.) Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung des Angebots)
- Kostenplan
- Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung des Angebots)

Für das Abrechnungsverfahren ist folgendes vorzulegen:  
Sachbericht mit Aussagen zu

Zielerreichung:

- Wurden die Ziele erreicht?
- Was war für die Erreichung der Ziele förderlich/hinderlich?
- Wie wurde das Angebot von der Zielgruppe angenommen?
- Wie viele Teilnehmende hatte das Angebot?
- Konnte die Zielgruppe an regelmäßige Angebote angebunden werden?

Die Vorlage des Sachberichts erfolgt in direktem Anschluss an die Durchführung des Angebotes.

Der rechnerische Verwendungsnachweis wird als Sonderprojektmittel im Rahmen der regulären Abgabe der Verwendungsnachweise 2022 eingereicht.

Im Auftrag

gez.  
(Richter)  
51.13 Teamleitung